

Friedhelm Zubke

Hoffen und zweifeln an der Kirche

Religiöse Reflektionen eines Nicht-Theologen



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Einführung

Kritik an der Amtskirche gab es zu allen Zeiten. Schon vom ersten Jahrhundert sind massive Auseinandersetzungen darüber bekannt, wie die Lehre Jesu von den Gemeinden in Jerusalem und Antiochien vertreten wurde. Unduldsamkeit gegen Denken, das von der herrschenden Meinung abweicht, ist charakteristisch für das Handeln der offiziellen Kirche geblieben. Auf Kritik aus den eigenen Reihen reagiert die Amtskirche mit drastischen Maßnahmen. Meister Eckhart [Eckhart von Hochheim], geb. um 1260, gest. 1327, hatte einen Dauerstreit mit der offiziellen Kirche, nachdem er es gewagt hatte, als Denker eigene Wege zu gehen. Sein Vergehen bestand im Verlassen der von der Amtskirche vorgegebenen traditionellen Bahnen. Damals wie heute hat die offizielle Kirche eine pathologisch zu nennende Angst, es könnte ihr eine Entwicklung entgleiten, sie könnte an Einfluss verlieren. Reglementierungen beider Konfessionen gegenüber Theologen an Universitäten und in Gemeinden unterscheiden sich nur punktuell voneinander: Beziehen sich Anfragen und Kritik auf die von der katholischen oder evangelischen Kirche vertretene Lehrmeinung, reagieren sie in ähnlicher Weise: Papst- und kirchenkritische Äußerungen von Hans Küng hatten 1979 den Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis zur Folge. Mit seiner eigenständigen Deutung biblischer Schriften hatte Eugen Drewermann die Deutungshoheit der Kirche verletzt, was 1992 zum Entzug der Predigtbefugnis und der Amtsenthebung als Subsidiar an der Paderborner Pfarrei St. Georg führte. Die Bekämpfung der Befreiungstheologie der katholischen Kirche in Lateinamerika durch den Vatikan und die Sanktionen gegen ihren prominentesten Vertreter, Leonardo Boff, sind ein beschämendes Beispiel kirchlicher Machtpolitik: Mit der Gründung einer „Kirche der Armen“ hatte die Kirche in Lateinamerika Jesu Anspruch, Anwalt der Armen zu sein, aufgegriffen. In seinem Sinne setzte sie sich auf gewaltlosem Wege für die Rechte der Armen ein. Einer befürchteten sich verselbständigenden Kirche

in Lateinamerika trat der Vatikan entgegen. Der eigene Machterhalt war wichtiger als die Realisierung eines Gebots Jesu.

Aus der Evangelischen Kirche seien hier einige Beispiele zum Vergleich angeführt: Im Dezember 1988 erfolgte – auf Betreiben der Hannoverschen Landeskirche – durch den Präsidenten der Universität Göttingen eine Umsetzung des Neutestamentlers Gerd Lüdemann zum Fach „Geschichte und Literatur des frühen Christentums“. Die Umsetzung war das Ende einer Kontroverse, die 1994 mit der Veröffentlichung des Buches „Die Auferstehung Jesu“ begann und mit der öffentlichen Erklärung Lüdemanns endete, er sage sich vom christlichen Glauben los. Der in „Die Auferstehung Jesu“ nachgewiesene Sachverhalt, dass historisch betrachtet eine Auferstehung nicht nachweisbar ist, stellten Theologinnen und Theologen damals nicht ernsthaft in Frage. Diese Erkenntnis ist auch heute nicht strittig. Solange nur in dieser Weise gedacht wird, tritt keine Landeskirche auf den Plan. Sie meldet sich erst dann, wenn der Forschungsstand zur Auferstehung in die öffentliche Verkündigung einbezogen wird. Angesichts dieser Sachlage fehlt es vielen Pastoren und Pastorinnen an Mut, aus dieser Erkenntnis Konsequenzen zu ziehen und die Chancen einer Verkündigung über die Auferstehung auf diesem Hintergrund zu nutzen. Das Sich-los-sagen vom christlichen Glauben mag als Provokation empfunden worden sein: Es wird jedoch ein großer Anteil der christlichen Bevölkerung Gerd Lüdemann zustimmen, wenn das Lossagen vom christlichen Glauben ein Unbehagen gegen die Praktik zum Ausdruck bringt, biblische Bilder als Wirklichkeiten auszugeben.

Das 1979 gegen den Hamburger Pfarrer Paul Schulz durchgeföhrte Verfahren ist ein Lehrbeispiel für das Unvermögen oder die mangelnde Bereitschaft der Amtskirche, die von ihr eingeforderte verbindliche Lehre präzise auszuweisen: Kritik von Schulz an Bibel und evangelischem Bekenntnis hatte zu einer Vorladung vor das Spruchkollegium der Vereinigten Lutherischen Kirche Deutschlands in Hannover geführt. Den Senat für Lehrfragen dieses Gremiums forderte Schulz auf, zu den Themen Gebet, Jungfrauengeburt, Auferstehung, Bibel, Zehn Gebote, Endgericht, Welttentstehung, Leben nach dem Tod und Erbsünde die verbindliche kirchliche Lehrmeinung zu formulieren. Der Anwalt von Paul Schulz stellte fest, erst wenn

geklärt sei, was die verbindliche kirchliche Lehrmeinung ausmache, könne geprüft werden, wo Schulz von ihr abweicht. Die Spruchkammer wich aus. Ihr Vorsitzender, der damalige Bischof der Hannoverschen Landeskirche Eduard Lohse, vor der Übernahme des Bischofsamts Neutestamentler an der Universität Göttingen, erklärte, die Frageform lasse differenzierte Antworten nicht zu, weil der Glaube hier in Einzelteile zergliedert werde. Paul Schulz verlor seine Anstellung als Pfarrer, weil seine Verkündigung nach Auffassung der Spruchkammer aus juristischer Sicht nicht mit der kirchlichen Lehrmeinung übereinstimmte, ohne sie präzise definiert zu haben. Ein Pfarrer erklärte der Leitung seiner Kirche, er könne es mit seinem Gewissen nicht mehr vereinbaren, das überkommene apostolische Glaubensbekenntnis im Gottesdienst und bei Taufen zu sprechen. Die Amtskirche brachte kein Verständnis für ihren Pfarrer auf, sie veranlasste seine Entlassung aus dem kirchlichen Dienst.

Um sich Kritik von Laien nicht stellen zu müssen, werden deren Anliegen gern auf die formale Ebene abgeschoben. Anfragen werden zurückgewiesen mit dem Argument mangelnder Kompetenz – sei es, dass die Verwendung eines theologischen Begriffs Missbilligung findet oder ein Detail übersehen wurde. Diese Strategie verunsichert die Initiatoren, mitunter bringt man sie zum Schweigen. Man entzieht sich unliebsamen Anfragen, indem man Nicht-Theologen das Recht zu begründeter Kritik abspricht. Es stellt sich die Frage, ob weiterhin so verfahren werden kann. Lange waren der Pfarrer und der Lehrer die Gebildeten kleiner Ortschaften, zu denen man ging, wenn mit Behörden zu korrespondieren war. Mit dem Wegfall der Anreden „Herr Pastor“, „Frau Pastor“ ist eine weitere Barriere gefallen, die ein In-Frage-stellen als ungehörig oder unangemessen erscheinen ließ. Die seit den 1980er Jahren formulierte Kritik hat eine andere Qualität angenommen, die mit früheren Epochen nicht vergleichbar ist: Zeitschriften wie „Publik-Forum“ machen dem großen Anteil an Unzufriedenen Mut. Die NDR-Sendung „Glaubenssachen“ schafft ein Forum für diejenigen, die Ausschau halten nach neuen Ufern. Sie sehen, dass sie nicht allein sind, dass sie Bündnispartner haben. Bücher, die Alternativen einfordern, erfreuen sich einer großen Nachfrage. (Vgl. u. a. die Veröffentlichungen von Klaus-Peter Jörns, Peter Rosien und Herbert Koch)

Die Unbeweglichkeit der Amtskirche ignoriert Anfragen, die von einem großen Anteil der Menschen getragen werden, etwa die des Auseinanderfallens von Lebens- und Glaubenserfahrungen in einer Welt des 21. Jahrhunderts und einem Festhalten an historisch überkommenen Ritualen, die dem modernen Menschen fremd geworden sind, die ihm darüber hinaus äußerst selten erklärt werden. Hier bietet sich ein reizvolles Feld für die Kirche an, das nur wenige Kirchengemeinden bestellen. Die meisten verweigern sich.

Das Verhältnis von Theologie an Universitäten und Kirchlicher Lehre ist vermeintlich nach Funktionen getrennt, es hat zugleich fließende Übergänge. Studierende der Theologie lernen im Studium die historisch-kritische Methode kennen. Theologie nach dieser Methode zu betreiben, teilen aber nicht alle angehenden Pfarrerinnen und Pfarrer. Halten sie später als Amtsinhaber einen Vortrag, können sie sich zustimmender Heiterkeit aus dem Hörerkreis sicher sein, wenn sie beiläufig erwähnen, das Theologiestudium sei für ihren Glauben keine Hilfe, sondern eher eine Verunsicherung gewesen. Hier wird nicht zwischen den Funktionen von Wissenschaft und Verkündigung getrennt: Die Universität ist keine Institution für Glaubensfragen, sie hat wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln. Nach den Vorstellungen der Amtskirche sollte das Theologiestudium aber nicht konträr zu ihrer Auffassung stehen. Mit seinem Beschluss vom 28. 10. 2008 hat das Bundesverfassungsgericht diese Position ausdrücklich bestätigt: Die verfassungsrechtlich garantierte „Wissenschaftsfreiheit von Hochschullehrern der Theologie findet ihre Grenze am Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaft.“ Danach kann die Amtskirche erwarten, dass die von ihr vertretene Lehrmeinung eine Legitimation durch Lehre und Forschung erfährt. Sind Theologinnen und Theologen ordiniert bzw. geweiht, wird von ihnen eine dogmatisch geprägte Form der Verkündigung erwartet. Die Amtskirche hat sich ihren Einfluss auf wissenschaftliche Forschung und Lehre an Theologischen Fakultäten dadurch gesichert, dass vorgeschlagene Berufungen ihrer Zustimmung bedürfen. Diese Einflussnahme führt dazu, dass bei der Erforschung des Alten und Neuen Testaments die Religionszugehörigkeit der Wissenschaftler maßgebend ist. Müsste demnach ein Alttestamentler, der seine Konfession wechselt, seine bisherigen Arbeiten, die ja aus einer anderen christlichen Sicht verfasst wurden, zurückziehen?

Die Situation ist paradox: Kirchliche Lehre und Praxis verschließen sich gegen eine Umsetzung wissenschaftlich orientierter Exegese. Die Auslegung biblischer Schriften soll sich am Glaubensverständnis der Kirche ausrichten. Kirchliche Lehre ist damit in der Gefahr, die Grundlage des Christentums, die Bibel, zu verdrängen und deren Position einzunehmen. Gerät Kirche bei der Verkündigung in Erklärungsnotstand, verweist sie darauf, dass man sowohl das Widersprüchliche als auch das Nichtzuverstehende zu glauben habe. Schnell nimmt so der Gebrauch des Begriffs Glaube inflationäre Züge an.

Die Grenzen des Verhältnisses zwischen Kirchlicher Lehre und Forschung verschwimmen beim Wechsel vom Pfarramt an die Universität und von dieser in leitende Ämter der Amtskirche. Demnach lassen sich nur schwer Analysen darüber erstellen, nach welchen Verfahren Mehrheiten über wissenschaftliche Lehrauffassung an theologischen Fakultäten sich durchsetzen und wie eine Zustimmungsfähigkeit zu Kirchlicher Lehre zustande kommt.

Sich seiner jüdischen Wurzeln zu versichern, ist im Christentum unterentwickelt. Als sich abzeichnete, dass die Botschaft Jesu nicht zu einer Reformbewegung im Judentum führt, sondern sich zu einer neuen Religion ausweiten würde, kam die Legitimation des Neuen nicht aus ohne eine klare Abgrenzung gegenüber dem Ursprünglichen. Diese Abgrenzung gegen das Judentum und die jüdische Tradition, Ereignisse aus den jüdischen Schriften zu begründen, hat eine Vereinnahmung jüdischer Überlieferung begünstigt. Das jüdische Passahmahl wird zum christlichen Abendmahl, Weissagungen Jesajas werden als Ankündigung Jesu gedeutet und seine Geburt als Erfüllung alttestamentlicher Weissagungen. Der Missionsbefehl nach Mt 28,16–20 wird von einigen Theologen immer noch so verstanden, dass Juden einzubeziehen seien. Trotz Annäherung an das Judentum hat der Vatikan den Auftrag, Juden zu missionieren, bis heute öffentlich nicht zurückgezogen. Der renommierte Münchener Philosoph Robert Spaemann hat noch 2008 die Judenmission nachdrücklich bekräftigt. Die Juden sollten die Messiaswürde und Gottessohnschaft Jesu von Nazareth anerkennen und respektieren, dass Jesus Christus als Erlöser der ganzen Menschheit anzusehen sei.

Ich stelle mir vor, man würde dem christlichen Anteil der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland die Frage vorlegen, welche der folgenden drei Texte der Bibel (ohne Angabe der Quelle) seinem Ursprung nach dem Judentum oder dem Christentum zuzuordnen sind:

Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. (Lev [3. Mose] 19,18)

Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. (Ps 23,1)

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden

Docht wird er nicht auslöschen. (Jes 42,3)

Meine Prognose: Mit einem hohen Prozentsatz würde die Antwort lauten: Christentum.

In zehn Kapiteln stelle ich Alternativen zum traditionell überkommenen Christentum zur Diskussion. Als großen Vorteil sehe ich es an, dass eine Rücksichtnahme gegenüber der Kirche, die mich eventuell zwingen würde, Kompromisse einzugehen, für mich als Nicht-Theologen entfällt.

Die kurz gehaltenen, schnell zu erarbeitenden Teile lassen sich für Gespräche in Gruppen nutzen. Kapitel 1 beschreibt die Utopie Lessings von einer Religion ohne Dogma. Die sich anschließenden Teile greifen eine Auswahl der Themen auf, die öffentlich diskutiert werden:

Die kritische Sicht religiöser Sprache (Kapitel 2). Menschenwürde als allumfassender ethischer Anspruch (Kapitel 3). Das Spannungsverhältnis von Glaube und Vernunft (Kapitel 4). Das Antlitz des Anderen als moralische Instanz – beschrieben am Beispiel vom „Barmherzigen Samariter“ (Kapitel 5). Der Einfluss des rechtlichen Denkens im Alten Testament (AT) auf das Christentum (Kapitel 6). Aus dem Bekenntnis zur Schöpfung folgt die Verpflichtung zu ihrer Bewahrung (Kapitel 7). Christliche Deutung jüdischer Weissagungen – dargestellt an der Geburtsgeschichte Jesu (Kapitel 8). Jüdische Wurzeln des christlichen Abendmahls (Kapitel 9). Gottes Wort mit den Mitteln von Musik, Kunst und Dichtung interpretiert (Kapitel 10).

Die Bezeichnungen Altes und Neues Testament werde ich beibehalten. Die vorgeschlagenen Begriffe „Hebräische Bibel“, „Erstes Testament“ oder „Griechische Bibel“ können Missverständnisse nicht ausschließen. Aus der Verwendung der überkommenen Begriffe Altes und Neues Testament ist nicht von vornherein zu schließen, die jüdische Tradition des Christentums